

1688 Juli [27./]17.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT VON BERN AN DIE VII ALTEN ORTE
[=VIII ALTE ORTE AUSG. BE]

"Alsdan G.L.A.E. wir von Eüweren [an der am 4. Juli 1688 begonnenen Jahrrechnung] in Baden¹ damahls annoch versambten Herren Ehrengesandten² neben Communication desen was der Stand Wallis an sie abermahls beschwerend abgelen, ersucht worden, dass wir zu allgemeiner beruhigung die annoch in unseren Landen übrige Waldenser forthschaffen, haben wir uns veranlasst befunden gegen Eüch unsern G.L.A.E. selbst nach demmahlen die Badische Tagleistung geendet, vor solcher partgebung uns fründt Eidtgnössisch zu bedanckhen. Und gleich wie dasjenig was gesagt Eüwer allerseiths Herren Ehrengesandte gut müthig als wir vermerkhen mögen, zu erinnern belieben wollen, wir in gleicher wolmeinung aufgenommen, also können wir nit verhalten, das was beschwerlich und verdrieslich fallet, das ein Stand Wallis Eüch Unsern G.L.A.E. und darmit auch uns mit dergleichen Klegten zu behelligen nicht nachlasset, welche denocht nit bestehen mögen, nach demmahlen so fehr das noch einige Troupes von disen leüthen ihren gräntzen sich annecherind, dass im gegentheil nun seith vierzehnen tagen ... oder mehr sie von dannen hinweg geschaffet, und sich nun zu St. Johansen [das ehemalige Kloster St. Johannsen gemeint] in unser nähe befinden, ist auch kein Zweifel wan auch einige in ihrer nachbahrschaft sich aufhalten, unsere Ambtleüth der Enden vermög empfangner ernstlicher befelchen dessen uns berichtet haben wurden, dises ist wohl war, dass obgleich wir mit Fortschaffung derselben würcklich einen anfang gemacht, sich dennoch sothane Difficulteten und schwierigkeiten zu erzeigen begonnen, deren wir uns nit versehen heten. Wie aber solches niemandem mehr als uns selbst zu grossem missfahlen, Kosten und ungelegenheit gereicht, also werden wir noch forthers mit allem erforderlichen Eifer daran sein, mit arbeithen, und alles unser best möglichstes anwenden, wie wir sothane Difficultäten überwinden, und die so noch hinder uns übrig forthgebracht und so vil an uns unsern benachbarthen so wohl als auch wir selbst ihrenthalben beruhiget werden mögend. Eüch unser G.L.A.E. mithin versichernd, dass zu erhaltung des beliebten ruhstands mit erweisung Eidtgnössischer angenehmer dienstgefälligkeiten gegen Eüch wir unaussetzlich beflissen verbleiben".

1) s. EA VI 2 219 (Nr. 130), spez. 221 i

- 2) Stadt und Amt Zug war dabei durch Johann W e b e r und Johann Jakob Z u m b a c h vertreten.

Kopie, wohl aus dem Besitz des Zuger Ammanns B e a t J a k o b I. Zurlauben. - AH 87, 279-280 - Blatt 280 leer

121

[1635]

A

KLAGEPUNKTE [VOM ZUGER AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN WIDER DEN ORT LUZERN]

- "[1.] Jn Kesselringischen sach [=Kesselringhandel vom 1633/34 im Thurgau] zletst die händt gwäschen.
- [2.] Den Kriegszug [1634] Jns Thurgewu beratschlagen gehulffen, aber nit ins wärkh gsetz.¹
- [3.] Jre Zöhl und uffläg, Mandaten und Ordnungen zuo Jezigen Zyten, da man meistentheils nur uff die eintrachtigkeit undt guote verstendtnus under uns trachten solte, ernüwert undt vermehret zuo nachtheil undt beschwärdt der überigen 4 Cathol. Ohrten [V ausg. LU].²
- [4.] Den gmeinen verabschidungen des Müntzwäsens schlechtlich nachgangen, also dass dann Jrem als vordersten ohrts [=Vorort der kath. Orte] Exempel nach andere Ohrt Volgen müessen: das geldt Je lenger Je mehr stygen lassen, zuo grossem Nachtheil.³
- [5.] Unserm Zuger Hodlern würdt Jn Jrem Khauffhuss [zu Luzern] Nüt oder gar wenig zuogelassen zuokhauffen.
- [6.] Andern Jren Lüthen, oder den unserigen würdt verboten den Kermen oder frücht, so sy nit Jn Jren Gerichten [=Aemtern], sondern Jn Bernpieth erkhaufft handt, durch Jre Statt uns zu zeführen, sondern Jn Jres Kauffhaus zethun undt feyl zehaben genötiget.
- [7.] Unserm Mezgern [insbesondere wohl aus der Stadt Zug] nit mehr zuogelassen, usserhalb den Jahrmärchten uffm Landt Veech zukhauffen, ongeachtet der Pursami ein grosse beschwärd und uns ein Nüwerung gägen frömbden Kauffelern aber sollich verbott woll passieren möchte.
- [8.] Wann hierumb Jnen zuogeschriben würdt Jst die Antwort spizig oder woll verblüembdt.
Non amplius lucet Lucerna.
- [9.] Lassendt zuo glych wye Vern [1634] die Pundtsnüwerung [der VII kath.